

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 22.

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger.“

Fernsprecher 22.

Nachweislich
größte Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M. 1.00 für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr. — Inseratengebühr: 20 J die einspaltige Petit-Zeile. Reklamen die Petit-Zeile M. 3.00.

Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

N^o 29.

Eltville, Samstag, den 12. April 1919.

50. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Armeegruppe
Stab.
4. Büro.
Zivilfache

Weisung

betreffend

Zensur von Büchern, Broschüren, Abhandlungen, literarischen und artistischen Veröffentlichungen.

Der Marschall von Frankreich, Oberkommandierender der alliierten Armeen:

Nach Einsichtnahme der Entschließung der Konferenz von Samorlahe vom 21. Januar 1919 dahin lautend, daß die Zensur von Büchern, Broschüren etc. aus dem besetzten Deutschland durch das interalliierte Komitee in Luxemburg erfolgt.

Nach Einsichtnahme der Entschließung des interalliierten Komitees in Luxemburg vom 25. Februar 1919 enthaltend Entwurf zu einer Weisung betreffend die Zensur von Büchern, Broschüren usw.

Verordnung.

Artikel I.

Bücher, Broschüren, Abhandlungen, literarische oder artistische Veröffentlichungen irgendwelcher Art aus dem unbesetzten Deutschland dürfen in das besetzte Gebiet nicht durch private Personen eingeführt werden. Die Buchhändler allein haben Befugnis, Werke, deren sie zur Bedienung ihrer Kundschaft nötig haben, unter Beachtung der nachstehenden Bedingungen an sich senden zu lassen.

Artikel II.

Es ist erlaubt, die Einfuhr aller Schul- und Wörterbücher, wissenschaftlicher oder künstlerischer Werke (Mathematik, Medizin, Industrielle Technik, Kunstkritik, Musikpartituren etc.) von Werken der klassischen deutschen und ausländischen Literatur, Romane, Gedichte oder Theaterstücke, welche vor dem 1. August 1914 publiziert wurden.

Artikel III.

Wünscht ein Buchhändler ein Werk, welches in keiner der in dem vorstehenden Artikel II erwähnten Kategorien enthalten ist, in das besetzte rheinische Gebiet einzuführen, so muß er den Antrag an den interalliierten wirtschaftlichen Ausschuss senden, unter gleichzeitiger Vorlage eines Exemplars des Werkes, dessen Einfuhr gewünscht ist. (1) 1. Besitzt der Buchhändler nicht ein Exemplar des Werkes, dessen Einfuhr er wünscht, so läßt er ein solches dem interalliierten Wirtschaftskomitee durch den rechtsrheinischen Verleger, an den er die Anfrage gerichtet hat, unmittelbar zugehen.

Artikel IV.

Die Einfuhr in das besetzte rheinische Gebiet von periodischen, literarischen, industriellen, kommerziellen und professionellen Revuen ist und bleibt untersagt.

Artikel V.

Sendungen von Büchern, welche den im Artikel II erwähnten Kategorien angehören, oder welche besonders gemäß der Bedingungen des Artikels III genehmigt sind, müssen mit Angabe des Namens und der Adresse des empfangenden Buchhändlers dem Bürgermeister der Ortschaft zugesandt werden, wo der betreffende Buchhändler ansässig ist.

Artikel VI.

Der Bürgermeister darf unter seiner Verantwortung die Pakete mit den Büchern den empfangenden Buchhändlern erst ausliefern, nachdem die mit der Kontrolle der Gemeindeverwaltungen beauftragten Militärbehörden, welche vorher durch die Bahn von der Ankunft der Pakete unterrichtet wurden, die Prüfung derselben vorgenommen und konstatiert haben, daß sie kein Werk, keine Abhandlung oder Broschüre enthalten, deren Einfuhr untersagt ist. (2)

2. Im Falle der Buchhändler in einer anderen Ort-

schaft als dem Aufenthaltsort des Militärverwalters ansässig ist, so ist dieser durch den Bürgermeister von der bei ihm erfolgten Ankunft der Sendungen zu benachrichtigen.

Artikel VII.

Wenn es den Anschein hat, daß ein Werk, welches den im Artikel II besagten Kategorien angehört, oder welches Gegenstand einer besonderen Genehmigung gemäß der Bedingungen des Artikels III war, nicht ohne Gefahr verteilt oder in Verkauf gebracht werden kann, so hat die Militärbehörde immer das Recht, die Ausstellung und den Verkauf zu untersagen und die Beschlagnahme desselben vorzunehmen.

Artikel VIII.

Die Zensur von Veröffentlichungen aller Art in den besetzten Gebieten gedruckter oder verlegter untersteht der Befugnis der Armeekommandanten in ihrem Befugnisbereich.

Artikel IX.

Die Gemeindebehörden, Buchhändler, Kolporteurs, welche den Weisungen vorstehender Verordnung zuwiderhandeln, haben sich vor dem Kriegsgericht zu verantworten und können mit Strafe bis zu 6 Monaten Gefängnis und 5000 M. Geldstrafe belegt werden.

Hauptquartier, den 4. März 1919. [6710]

Der Marschall Joch, Oberkommandierender der verbündeten Armeen.

Im Auftrage:

Der Generalmajor gen.: Wegand.

F. V. 160.

Küdesheim, den 7. April 1919.

Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn milit. Kreisverwalters. Den Herren Bürgermeistern gehen Abdrucke zu.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Befehl des Kommandeurs der 3. amerikanischen Armee.

Allen deutschen Arbeitern, die freiwillig in den Dienst der amerikanischen Besetzungarmee getreten sind oder für dieselben arbeiten, ob sie oder nicht requiriert worden sind, ist es verboten, Streikversuche oder ArbeitsEinstellung zu entwerfen, zu versuchen oder auszuführen.

Jede Nichtbeachtung dieses Befehls wird von den amerikanischen Gerichten bestraft werden.

gen.: J. C. Dickmann.

6716]

General-Leutnant,
Kommandeur der III. Armee.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen die Hausbesitzer, wegen der zur Zeit bestehenden Wohnungsnot, Wohnungen nur an die hiesigen Leute zu vermieten, und gegebenenfalls leerstehende Wohnungen bei uns anzumelden, da dauernd Nachfrage herrscht.

Eltville, den 8. April 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Polizei wurde gemeldet:

Als verloren:

- 1 goldene Brosche mit zwei Photographien,
- 1 Portemonnaie mit Inhalt,
- 1 libanes Armband,
- 1 Brieftasche mit Inhalt (gegen 20 M. Belohnung abzugeben.)

Als gefunden:

- 1 Metermaß, Photographie-Papier, 1 Schirm.
- Die Finder bzw. Verlierer wollen ihre Rechte auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, geltend machen.

Eltville, den 8. April 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Lokale und vermischte Nachrichten.

□ Eltville, 9. April 1919.

Stadtverordneten-Sitzung.

Anwesend unter dem Vorsitze des stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Rentmeister Jos. Kögler folgende

Mitglieder des Kollegiums: Jos. Kst, Rich. Dommermuth, Peter Fieschner II., Peter Kopp, Dr. Kornbusch, Math. Krebs, Dr. Merden, Caspar Rau und Hch. Simon.

Eritens des Magistrats war anwesend Herr Bürgermeister Dr. Reutner.

Als Schriftführer fungierte Herr Stadt-Sekretär Klatt.

Der stellvertr. Stadtverordneten-Vorsitzer Jos. Kögler eröffnete die Sitzung und teilte mit, daß es nachdringlichen Bemühungen dem Magistrat gelungen sei, Herrn Stadtv. Gg. Jos. Kögler, der sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht habe, zur Zurücknahme seines Kandidatengesuches zu bewegen. Für das, was Herr Kögler bis jetzt zum Wohle der Stadt getan habe, sei ihm herzlich gedankt; hierauf ging Redner zur Tagesordnung über und erzielte zum 1. Punkt:

Beschlußfähigkeit der Stadtverordneten-Versammlung, dem Stadtv. Fieschner das Wort. Derselbe teilte mit, daß der Organisationsausschuss den Vorschlag des Magistrats, unter den gegenwärtigen Umständen einen Beschluß zu fassen, wonach auch eine Stadtverordneten-Versammlung von 5 Mitgliedern beschlußfähig sei, in Erwägung gezogen habe. Wohl bestehe bekanntlich das gegenwärtige Kollegium nur aus 12 Mitgliedern und da könne es bei dieser geringen Mitgliederzahl schon öfters vorkommen, daß, wenn einige Mitglieder fehlten, die Versammlung nicht beschlußfähig sei; aus diesem Grunde sei der Wunsch des Magistrats begreiflich, von dem laut der Städteordnung bestehenden Rechte, durch besonderen Beschluß die erforderliche Zahl der Beschlußfähigkeit herabzusetzen, wohl begreiflich. Allerdings liege hier die Schuld nicht an dem Kollegium sondern an dem Magistrat, der die Ersatzwahlen nicht vorgenommen hat. Andererseits sei der Organisationsausschuss aber auch von dem Standpunkt ausgegangen, daß eine Anzahl von 5 oder 6 Mitgliedern doch zu gering sei, um die Geschicke der ganzen Stadt und die Verantwortung zu übernehmen, denn die zu beratenden Fragen seien für die Zukunft doch so wichtiger Natur, daß zur Lösung derselben mehr als 5-6 Mann notwendig seien, denn 12 Mann wissen immer mehr als 6. Der Organisationsausschuss sei daher zu der Entschließung gekommen, dem Kollegium die Annahme des Magistratsvorschlags nicht zu empfehlen. Das Kollegium beschließt denn auch einstimmig, den Vorschlag des Magistrats abzulehnen.

Stadtv. Dommermuth nimmt das Wort zu folgender Ausführung:

Meine Herren!

Erwarten Sie keine lange Rede. Diese Kunst ist mir versagt, auch habe ich eine gewisse Furcht. Hat doch neulich ein Abgeordneter der Nationalversammlung die Redner zu der gefährlichsten Klasse der Menschen gezählt. Ich habe bloß zu Punkt 1 der Tagesordnung eine Erklärung abzugeben. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 6. Sept. 1918 beschlossen, Ersatzwahlen vorzunehmen, damit die Präsenzstärke der Versammlung aufrecht erhalten bliebe. Der Herr Bürgermeister hat mir als damaligen Protokollführer einen Strich daraus zu drehen versucht, daß ich dem Worte „außerterminlich“ noch die Worte „im Herbst“ zugelegt. Da sei es aber nicht mehr möglich gewesen zu wählen. Meine Herren, ich überlasse es Ihrem Urteil, wer im Rechte war. Am 6. September wurde der Beschluß gefaßt. Am 21. September beginnt der Herbst. Bis 1. November, ich setze den Termin fest — die Revolution kam erst am 9. November — fanden also noch 40 Tage zur Verfügung. In dieser Zeit konnte glatt gewählt werden. Da gibt es doch nur noch Raum für 2 Möglichkeiten. Entweder wollte der Magistrat aus nicht bekannten Gründen die Ersatzwahlen nicht vornehmen, oder die betreffende Dienststelle hat die Sache einfach ad acta gelegt. Gegen solche Behandlung zu protestieren ist unsere Pflicht und gutes Recht.

Diese Behandlung gibt Anlaß, den Draußenstehenden ein paar Worte zu sagen. In der letzten Zeit ist viel über die Neuwahl des Kollegiums, über das jetzige

Kollegium und die einzelnen Mitglieder gesprochen worden, daß es angezeigt erscheint, denjenigen, die es nicht wissen sollten, kund zu tun, daß die mit dem Amte eines Stadtvorordneten verbundene Würde sehr viel leichter zu tragen ist, als die ihm anliegende Bürde. Ich bin überzeugt, gar Mancher wird noch sagen müssen nach seiner Wahl, die Sache habe ich mir schon vor gestellt.

So erhoffen auch Viele bei der demnächstigen Umgestaltung einen Idealszustand und ein Idealsstadtparlament. Das ist auch mein persönlicher Wunsch, allein dreimal wurde die Truppe Gedons gestiftet, bis die Männer gefunden waren, die die Israeliten aus den Händen der Midianiter befreien sollten. Die Möglichkeit einer dreimaligen Siebung steht aber den Wählern nicht zu, sie können nur einmal sieben. Selbst wenn ihnen aber eine dreimalige Wahl zu Gebote stünde, so würde das erträumte Idealparlament hier noch lange nicht seinen Einzug halten; denn wir Elstiller und das sei nicht zu unserer Schandegesagt, trinken doch lieber aus einem Viertelkellerglas, als aus der hohlen Hand.

So lange Menschen Menschen bleiben, wird man auf einen vollkommenen Zustand nicht rechnen können. Eins nur ist notwendig, zusammen zu stehen wie ein Mann. Sehen wir doch einer schweren Zeit entgegen. Das Staatsgebilde hat einen Stoß bekommen, daß es aus tausend Wunden blutend, zuckend am Boden liegt. Wir sind aber ein Glied des Ganzen, der Stoß, der das Ganze traf, hat uns mitgetroffen. Es gilt wieder aufzustehen und gehen zu lernen. Das können wir nur gemeinsam, einer muß dem andern die Hand bieten. Ich schreibe mit den Worten Schillers:

**„Tote Gruppen sind wir, wenn wir hassen;
Götter, wenn wir liebend uns umfassen!“**

Stellv. Stadtv.-Vorst. Kögler dankt dem Vorredner für seine Ausführungen und glaubt ebenfalls, daß es besser gewesen wäre, wenn die Erbschaftswahlen stattgefunden hätten, wie i. Jt. vom Kollegium beschlossen.

Bürgermeister Dr. Reutner erwidert Herrn Dommermuth, daß es besser gewesen wäre, wenn er diese Ausführungen in der stattgehabten **Kommmissions-Sitzung** vorgebracht hätte. Bekanntlich dürfen nach der Städteordnung die Wahlen nur im November stattfinden; da hier ein gegenteiliger Beschluß, der allerdings zulässig ist, noch nicht gefaßt wurde, konnten nach dem November die Wahlen auch nicht stattfinden und im November wurde dieselbe durch die Revolution verhindert.

Stadtv. Dommermuth: Die Wahl hätte sehr wohl Anfang November stattfinden können, wenn die Vorbereitungen hierzu seitens des Magistrats **rechtzeitig** getroffen worden wären; denn der hierzu notwendige Stadtvorordnetenbeschluß wurde **rechtzeitig** gefaßt.

Stadtv. Abt erklärt ebenfalls, daß die Erbschaftswahlen zum Kollegium sehr gut hätten stattfinden können, daß dieselben nicht stattgefunden haben, liegt lediglich daran, daß der **Magistrat nicht dem Beschlusse des Kollegiums nachgekommen ist**. Redner bezeichnet ein derartiges Verhalten des Magistrats gegenüber dem Kollegium als **unwürdig**.

Bürgermeister Dr. Reutner verliest hierauf die betreffenden §§ der Städteordnung, wonach die Wahlen im November stattfinden müssen. Allerdings belegen die Komm. entare hierzu, daß auf besonderen Beschluß die Wahlen auch außerordentlich stattfinden können.

Stadtv. Fleschner: Das Kollegium empfindet es als eine **Mißachtung**, wenn seine Beschlüsse vom Magistrat so wenig **respektiert** werden. Wenn dem Herrn **Bürgermeister die Schuld hieran zugeschoben** wird, so geschieht das **nicht mit Recht**. Redner wünscht, daß die Kollegen, solange das Kollegium nicht vollständig ist, sich pünktlich erscheinen, denn 6—7 Mann können nicht allein über das Wohl der Stadt beraten.

Bürgermeister Dr. Reutner erwidert seinem Vorredner, daß keinerlei Grundlage für den ihm gemachten Vorwurf vorhanden sei.

Stellv. Stadtv.-Vorst. Kögler bemerkt, daß durch die unverhoffte Revolution seine Möglichkeit gegeben war, die Wahlen vorzunehmen.

Stadtv. Rau: Der Herr Stellv. Stadtvorordneten-Vorsteher hat erklärt, daß der Magistrat nach längeren Bemühungen Herrn Stadtv. Kremer demogen hohe, seine Amtsniederlegung wieder zurückzunehmen. Warum ist dies nicht ebenfalls Herrn Abt gegenüber geschehen, der doch noch früher sein Amt als Stadtvorordneten-Vorsteher niedergelegt hat. Was geschieht, wenn heute auf einmal der Herr stellvertretende Stadtvorordneten-Vorsteher krank wird, dann haben wir keinen Vorstehenden auch keinen Stellvertreter; mir scheint, als ob hier **absichtlich vermieden** wurde, mit Herrn Abt in Verbindung zu treten. Was dem einen Recht ist, muß dem dem anderen billig sein. Wenn man mit Herrn Kremer unterhandelt hat, hätte man auch mit Herrn Abt unterhandeln müssen.

Stellv. Stadtv.-Vorst. Kögler erwidert darauf, daß er kürzlich mit Herrn Abt in dieser Angelegenheit bereits privatim verhandelt und diesen auch seinerzeit persönlich nochmals gebeten habe, sein Amt als Vorstehender weiter zu bekalten. Das Gleiche hatte auch Herr Kremer getan.

Stadtv. Rau: Ich wende mich in dieser Angelegenheit weder gegen den Herrn Rentmeister Kögler noch gegen Herrn Kremer. Mein Vorwurf gilt lediglich dem **Magistrat**.

2. Geschäftsordnung für die Stadtvorordneten-Versammlung.

Zu diesem Punkt ergreift der Referent Stadtvorordneter Dr. Kornbusch das Wort und bringt namens des Organisationsausschusses die von ihm ausgearbeitete Geschäftsordnung, die die Zustimmung des Organisations-Ausschusses und des Magistrats gefunden hat, zur Kenntnis. Die Geschäftsordnung soll von Mitglied zu Mitglied zirkulieren und, falls innerhalb zwei Tage nach Kenntnis-

nahme resp. Drückfrist kein Einspruch erhoben ist, von denselben als angenommen betrachtet werden. Allerdings soll die Geschäftsordnung erst in Kraft treten, wenn der Friebe geschlossen und eine feste Staatsgewalt zustande gekommen ist. Das Kollegium beschließt einstimmig dem Antrage gemäß.

Anlauf des Hauses Schwalbacherstr. 54 von Seidel. Stadtvorordneter Abt teilt hierzu namens der Schuldeputation mit, daß den vielfachen Beschwerden über die Schlittschule abgeholfen werden mußte, auch für die in dem Rath. Gefellenhaus provisorisch untergebrachten Schüler mußte, da das Gefellenhaus käuflich in andere Hände übergegangen ist, für eine andere Unterkunft gesorgt werden. Aus diesem Grunde hat die Schuldeputation das Anerbieten des Magistrats, das Seidel'sche Haus in der Schwalbacherstr. 54 vorübergehend den Zwecken der Lateinschule, die bis jetzt in der Schlittschule untergebracht ist, nutzbar zu machen, angenommen. Der Magistrat in Gemeinschaft mit dem Kollegium habe deshalb beschlossen, das Seidel'sche Haus käuflich zu erwerben. Dasselbe ist zwar im gegenwärtigen Zustand für Schulzwecke nicht sonderlich geeignet, kann aber ohne große Kosten für diesen Zweck umgebaut werden. Redner bringt dann den zwischen der Stadt als Käufer und dem Verkäufer abgeschlossenen Kaufvertrag vorbehaltlich der Genehmigung des Kollegiums zur Kenntnis desselben. Dem Vertrag zufolge beträgt die Kaufsumme 35 000 Mk. Wenn das Haus später für Schulzwecke nicht mehr gebraucht wird, kann es immerhin wieder leicht verkauft werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtvorordneter Fleschner: Da es nun endlich gelungen ist, für die Lateinschule ein besonderes Anwesen zu erwerben und damit die zahlreichen Unzulänglichkeiten, die das Zusammensein der Lateinschule mit der Volksschule mit sich brachten, beseitigt sind, warne ich davor, den Platz der Lateinschule für Jugendspiele des „Jünglingsvereins“ herzugeben, wie dies laut der mir gewordenen Mitteilungen beabsichtigt ist. Wenn der „Jünglingsverein“ Jugendspiele veranstalten will, so soll er an den Rhein gehen, wo extra ein Platz dafür geschaffen ist.

Stadtvorordneter Abt regt an, hier zugleich auch die Rektorfrage der Lateinschule zu erörtern, denn auch diese Frage gehört zu der Behandlung der Lateinschulfrage, insofern dessen könne auch jetzt hier darüber gesprochen werden.

Stadtvorordneter Fleschner fragt den Herrn Bürgermeister, wie es mit der Rektorfrage der Lateinschule stehe und wünscht Auskunft darüber.

In gleicher Weise sprechen sich auch die Herren Stadtvorordn. Dommermuth und Dr. Merden aus.

Bürgermeister Dr. Reutner erwidert darauf, daß diese Frage nicht auf der Tagesordnung stehe und er dieselbe auch insoweit nicht beantworten könne. Er sei bereits einmal von der fragl. Behörde wegen einer **bestraft worden** und der Oberbürgermeister von Mainz sei bekanntlich wegen Beantwortung einer Interpellation, die nicht auf der Tagesordnung stand, abgesetzt worden.

Stadtvorordneter Dommermuth gibt seiner Vermutung dahin Ausdruck, daß der Bürgermeister diese Frage **nicht beantworten will**, er bezweifle, daß der Herr Kreisverwalter etwas dagegen habe, wenn hier lediglich Fragen, die zur Sache gehören und das allgemeine Wohl betreffen, beantwortet werden.

Bürgermeister Dr. Reutner erwidert darauf, daß seinem Vorredner jede Grundlage zu der ausgesprochenen Vermutung fehle.

Stadtvorordneter Fleschner: Ich verzichte unter diesen Umständen auf die Beantwortung meiner Frage, werde aber dafür sorgen, daß in den allernächsten Tagen eine neue Stadtvorordneten-Sitzung stattfindet.

Stadtvorordneter Abt: Ich bin schon zu verschiedenen Malen gefragt worden, wie es mit der Rektorfrage der Lateinschule steht; mir scheint, als wenn man gerade in dieser Frage **unter dem Tisch spielen wolle**.

4. Mietung von Schulräumen im Hause Schwalbacherstr. 54.

Stellv. Stadtv.-Vorst. Kögler teilt zu diesem Punkt mit, daß derselbe infolge des inzwischen getätigten Kaufes des genannten Hauses ausfällt.

5. Erteilung von französischem Unterricht für Erwachsene.

Stadtvorordneter Dr. Kornbusch referiert über diesen Punkt und teilt mit, daß, um eine bessere Verbindung zwischen der Bevölkerung und der französischen Sprache herbeizuführen, beabsichtigt sei, einen französischen Sprachunterrichts-Kursus abzuhalten. Er schläge vor, die dadurch entstehenden Unkosten in der Höhe von 500 Mark zu bewilligen. Dieselben könnten vielleicht dadurch wieder eingebracht werden, daß man die nachgesuchten Reiseerlaubnisse, wie dies bereits schon in anderen Städten der Fall ist, mit 50 Pf. oder 1 Mk. besteuert, auf diese Weise würden die Unkosten sich wieder bezahlt machen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Wahl von 2 Mitgliedern für den Wahlausschuß. Stadtvorordneter Abt bemerkt zu diesem Punkt, daß dem Wahl-Ausschuß bisher die Herren: Bürgermeister Dr. Reutner, Piz, Em, Fischer, Abt, Wahl und Jypel angehören. Bessere beiden Herren seien ausgeschieden und an deren Stelle habe der Wahlausschuß vorgeschlagen, die Herren Fleschner und Simon zu wählen; er bitte den Vorschlag anzunehmen.

Stadtvorordneter Dr. Merden hält einen Wahlausschuß für ein so kleines Kollegium wie das hiesige für überflüssig. Die hiesige Bevölkerung sowohl wie er erblickt in dem Bestehen und der Tätigkeit des genannten Ausschusses eine **griechische Gewohnheit**. Redner bittet, keine Neuwahlen vorzunehmen sondern den Wahlausschuß aufzulösen.

Stadtvorordneter Abt: Der Vorschlag meines Herrn

Vorredners ist wohl sehr gut, aber eine kleine Vorbereitung bei Aufstellung der Kandidaten zu den Kommissionen schadet doch nichts, denn die Vergangenheit hat gezeigt, daß bei vorzunehmenden Wahlen oft gar keine Vorschläge gemacht wurden.

Stadtvorordneter Rau schlägt sich den Ausführungen des Herrn Stadtvorordneten Dr. Merden an und bemerkt zu denselben seines Vorredners Herrn Abt, daß die Wahlen ja doch vorher bekanntgegeben werden, da kann sich jeder für die Wahl vorbereiten und Vorschläge machen.

Stadtvorordneter Abt macht nochmals den Vorschlag, es bei dem jetzigen Modus einstweilen zu belassen.

Stadtvorordneter Fleschner verzichtet hierauf auf die Wahl.

Stadtvorordneter Dr. Kornbusch macht den Vermittlungsvorschlag, den Organisationsausschuß mit dem Wahlausschuß zu verbinden.

Stadtvorordneter Simon macht den Vorschlag, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusagen.

Stellv. Stadtv.-Vorst. Kögler beantragt, über den gemachten Wahl-Vorschlag des Wahlausschusses abzustimmen. Die Abstimmung ergibt die Annahme des Wahlvorschlags mit 6 gegen 4 Stimmen. Somit sind die Herren Simon und Fleschner gewählt.

7. Wahl eines Mitgliedes für das Schätzungskamt.

Stadtvorordneter Abt teilt hierzu namens des Wahlausschusses mit, daß derselbe die Herren Em und Fleschner und Herrn Abt als Berichterstatter in Vorschlag bringe. Die endgültige Wahl nimmt das Amtsgaricht vor.

Stadtvorordneter Rau: Nach den Erklärungen des Herrn Abt gilt das Schätzungskamt auch für Grundstücke. Er habe geglaubt, die Tätigkeit des Schätzungskamtes beschränke sich nur auf die Abschätzung der Häuser.

Stellv. Stadtv.-Vorst. Kögler erklärt, daß zu den Grundstücken auch die Häuser gehören, die sich auf denselben befinden.

Der Vorschlag des Wahlausschusses wird hierauf einstimmig angenommen.

8. Wahl von 2 Mitgliedern für den Gemeinde-Steuerausschuß.

Stadtvorordneter Abt teilt zu diesem Punkt im Auftrage des Wahlausschusses mit, daß die Herren Oekonomierat Herber und Bezirks-Schornsteinfegermeister Stadtv. Schwank durch Tod aus dem Steuerausschuß ausgeschieden sind. Der Wahlausschuß habe sich zwar eingehend mit der Erbschaftswahl für die vorgenannten Herren beschäftigt, sei aber bisher noch nicht zu einem Entschluß gekommen. Es sei zwar ein Herr in Aussicht genommen, der 2. Herr solle aber doch möglichst aus dem Kollegium sein. Es handle sich jetzt wieder um die Einschätzung der Häuser und Grundstücke zum gemeinen Werte. Nach einem gefaßten Beschluß sollen die Weinberge ebenso gut eingeschätzt werden wie die Acker und Wiesen.

Stadtvorordneter Dommermuth schlägt aus dem Kollegium Herrn Fleschner vor, ebenso wurde Herr And. Bött zu dieser Kommission gewählt.

Dieser Vorschlag wird nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.

9. Wahl von 2 Mitgliedern für den Presseauschuß.

Nach zu diesem Punkt hat der Stadtvorordnete Abt das Referat übernommen und teilt mit, daß ein Presseauschuß gebildet werden soll. Denselben sollen seitens des Magistrats Herr Bürgermeister Dr. Reutner, als dessen Stellvertreter Herr Beierwärdt Piz, ferner 2 Stadtvorordnete angehören. Der Wahlausschuß ist sich darüber einig geworden, vom Kollegium die Herren Rentmeister Kögler und Revisor Dommermuth vorzuschlagen.

Stadtv. Dommermuth hält es nicht für nötig, daß ein derartiger Ausschuß überhaupt gewählt wird. Redner wählte nicht, was derselbe denn tun soll und lehnt daher seine Wahl in denselben ab.

Stellv. Stadtv.-Vorst. Kögler bemerkt auf die Äußerungen seines Vorredners, daß der Presseauschuß besteht sein soll, die scharfen Angriffe in der hiesigen Presse gegen die Verwaltung, die unsere Stadt nach außen in Mißkredit bringen, abzuschwächen.

Stadtv. Dr. Kornbusch: Es müsse in erster Linie dafür gesorgt werden, daß die amtlichen **Verichte im Amtsblatt**, die nach seiner Ansicht **immer nur subjektiv** (persönlich, nicht allgemein) gehalten sind, mehr objektiv gehalten werden; **Subjektivität müsse aufhören**.

Stadtv. Rau: Soll der Presseauschuß die Kraft verhindern, daß die Presse nicht mehr über die Verwaltung schreiben soll? Die **Verwaltung soll so wirtschaften**, daß die Presse keine Gelegenheit mehr hat, die in der Verwaltung vorkommenden **Mißstände** zu rügen. Er halte die Presse für unbedingt notwendig, um im allgemeinen Interesse öffentliche Mißstände darzustellen und zur breiten Kenntnis zu bringen. Die Vorurteile der Presse haben sich erst wieder in letzter Zeit gezeigt.

Stellv. Stadtv.-Vorst. Kögler: Es ist nicht gut, wenn in der Elstiller Presse so scharfe Auseinandersetzungen stattfinden, dies mache auswärts keinen guten Eindruck.

Stadtvorordneter Rau: Scharfe Erörterungen und Auseinandersetzungen finden auch in der auswärtigen Presse statt. Wer ist übrigens daran Schuld? **Magistrat und Stadtverwaltung**, wenn dieselben sich nicht den **Wünschen der Bürgerschaft** anpassen und für vorhandene **Mißstände keine Abhilfe** schaffen.

Stadtv. Dr. Kornbusch beantragt, daß bei den Presseauschuß-Sitzungen der Obmann des jeweiligen Ausschusses, dessen Sachen beraten werden, zugezogen wird. Redner wünscht keine Beschränkung in der Berichtserstattung.

Stadtv. Man ist ebenfalls dafür, daß die Berichte, die von der Stadt oder vom Rathaus aus im Amtsblatt erscheinen, objektiv gehalten werden. In den Berichts-Ausschuss wurden alsdann die Herren Rentmeister Roegler und Caspar Rau gewählt.

10. Amtsniederlegung des Magistratsmitgliedes Jean Vott.

Stadtv. Kopp teilte zu diesem Punkt mit, daß Herr Vott lange Jahre Mitglied des Kollegiums und des Magistrats gewesen sei und sich namentlich in finanziellen Fragen besonders bewährt habe. Bei dem Scheiden des verdienstvollen Mannes spricht Redner namens der Stadt dem Scheidenden den Dank der Bürgererschaft aus.

11. Schulzahnpflege.

Stadtv. Fleischner referiert ausführlich über diesen Punkt und bemerkt, daß er nochmals auf die Schulfrage zurückkomme und daß besser für die Gesundheit der Kinder gesorgt werden müsse. Der Kreis tritt ebenfalls für eine Zahnpflege der Kinder ein und habe zu diesem Zwecke unserer Stadt einen Zuschuß von 500 Mark bewilligt, es bleiben also nur noch 700 Mark für die 1200 Mark betragenden Kosten aufzubringen, die aber auch zum Teil durch Zuschüsse gedeckt werden, so daß in Wirklichkeit nur noch 300 Mark zu decken sind, diese Bagatelle könne das Kollegium wohl bewilligen im Interesse der Gesundheit unserer Jugend. Er ist von verschiedenen Seiten gefragt worden, ob es wahr sei, daß nur die Volksschüler die Vorteile der öffentlichen Zahnpflege genießen sollen und warum man diese Pflege nicht auch auf die anderen Schulen ausdehne. Redner bringt dann den zwischen dem Herrn Zahnarzt Hansmann und der Stadt abgeschlossenen Vertrag zur Kenntnis. Danach werden die Kinder der Volksschulen zu Beginn des Schuljahres untersucht und die Zahnkranken in Behandlung genommen. Die zahnkranken Kinder erhalten Behandlungskosten und werden gegen diese von dem Herrn Zahnarzt Hansmann behandelt und geheilt. Die behandelten Kinder haben dafür das ganze Jahr nur 1.00, jedes weitere Schulkind einer Familie 50 Pfg. zu zahlen. Auf Antrag des Redners wird der Vertrag noch dahin ergänzt, daß zu dem Passus: „untersucht, heilt, füllt“, noch die Worte „und zieht“ hinzugefügt werden.

Stadtv. Kornbusch: Es ist alles in dem Vertrag enthalten und dadurch eine gründliche Behandlung gewährleistet.

Stadtv. Vortr. Roegler: Man könnte vielleicht noch die Worte „wenn nötig, die Zähne zieht“, hinzufügen.

Hierauf wird der Magistratsantrag und der vorliegende Vertrag einstimmig genehmigt.

12. Vergütung für Vertretung des Hauptlehrers.

Stadtv. Vortr. Roegler verliest zu diesem Punkt folgendes Schreiben des Herrn Hauptlehrers Lieber:

An die
Stadtverordneten - Versammlung
Hier.

Nach einem Beschluß des hiesigen Magistrats sollte mir für die Zeit der Vertretung des Hauptlehrers der hiesigen Volksschule eine jährliche Vergütung von 700 Mark vom 1. April 1918 an gewährt werden. Dieser Beschluß wurde später dahin abgeändert, daß die Vergütung erst vom 1. August 1918 ab berechnet werden sollte. Ich bitte daher die Stadtverordneten-Versammlung, den Magistrat veranlassen zu wollen, seinen ersten Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zur Vertretung und Genehmigung vorzulegen, umso mehr als mir die Vertretung bereits am 4. Juni 1917 übertragen wurde.

Redner macht den Vorschlag, das Schreiben erst der Schuldeputation zur Aeußerung und Beratung vorzulegen. Wenn diese dazu Stellung genommen hat, soll auch das Kollegium hierzu Stellung nehmen.

Stadtv. Fleischner weist darauf hin, daß die Angelegenheit gar nicht vor die Schuldeputation gehört und ist deshalb gegen diesen Vorschlag. Redner richtet an den Herrn Bürgermeister die Frage, ob die Stadt von der Regierung verpflichtet werden kann, die geforderte Summe zu bezahlen. Nachdem Herr Bürgermeister Dr. Reutner diese Frage verneint hat, erklärt sich Herr Fleischner dagegen, nur einen Pfennig für die Vertretung zu zahlen. Die Zustände in den Schulen, besonders die Abortverhältnisse seien derartig gewesen, daß von einer Aufsicht keine Rede sein könne, denn sonst hätte die Unreinlichkeit nicht so einleuchten können. Redner fragt den Herrn Bürgermeister, ob im neuen Voranschlag auch wieder ein Posten für einen Gutachter eingestellt sei, trotzdem jetzt ein Rektor da ist. Nachdem der Herr Bürgermeister diese Frage bejaht, erklärt Redner, daß er auch gegen diese Posten mit aller Energie Front machen müsse, er werde bei Beratung des Etats ganz energisch gegen diese drastische Ausgabe sprechen. Redner schildert dann noch weiter in drastischen Worten die Verhältnisse in den Schulen der hiesigen Volksschulen und hofft, daß diese unhaltbaren Zustände beseitigt und nicht wieder Platz greifen werden.

Stadtv. Rau bemerkt dazu: Ich habe schon früher die Sache mehrmals zur Sprache gebracht, aber stets ohne Erfolg, denn Niemand hat sich bis jetzt darum bekümmert, auch nicht die Spitzen unserer Behörde. Auch den Herren Lehrern glaube ich eine Schuld beimessen zu müssen; mir wurde aber von zuverlässiger Seite aus erklärt, daß auch von diesen Abhilfe verlangt wird, jedoch ohne jeden Erfolg.

Der Antrag Roegler, die Angelegenheit der Schuldeputation zu überweisen, wird nunmehr angenommen.

Hierauf Schluß um 6 1/2 Uhr.

Wegen Mangel an Raum mußten wir von der Veröffentlichung des Romans sowie einiger politischen und sonstiger Nachrichten absehen.
Die Redaktion.

— Eltville, 11. April. Wie wir erfahren, haben die Hrn. Stadtverordneten Dr. jur. Fellg Kornbusch, Peter Fleischner, Pet. Kopp, Jos. Abt und Nikolaus Dommermuth eine außerordentliche Sitzung mit folgender Tages-Ordnung beantragt:

A. Öffentliche Sitzung.

1. Anstellung eines Rektors für die Lateinschule.

2. Beschaffung von Lebensmitteln und deren Verteilung.

3. Einquartierungsgebehr.

B. Nicht öffentliche Sitzung.

1. Fernere Gewährung von Mitteln für einen Sachverständigen in Schulangelegenheiten.

CA Eltville, 9. April. Am vergangenen Sonntag kam in Rüdelsheim die Nassauische Weihnachtsspende für Heer und Flotte 1918 an alle nach dem 1. Oktober v. Js. aus dem Heeresdienste entlassenen Unteroffiziere und Mannschaften zur Verteilung. Wann werden unsere hiesigen Feldgrauen damit bedacht?

— Eltville, 11. April. Herr Oberpostschaffner Eppstein beging am 9. April sein 25-jähriges Amtsjubiläum. Wir beglückwünschten den jederzeit pflichtgetreuen und gefälligen Beamten zu dem seltenen Fest.

— Eltville, 11. April. Die heute in dem Versteigerungssaal der Domänen-Kellerei abgehaltene Weinversteigerung der Gräfl. Eltischen Gutverwaltung erfreute sich eines so zahlreichen Besuches wie wohl noch keine im Rheingau bis jetzt abgehaltene Weinversteigerung. Die Besucherzahl konnte weit über 1000 geschätzt werden. Dem gewaltigen Andrang zur Versteigerung entsprechend waren auch die erzielten Preise, die bedeutend über die Tage kamen und als Beweis dafür dienen können, wie begehrt die Weine der Gräfl. Eltischen Gutverwaltung sind und wie vorzüglich die Bedienung der Weinberge und Pflege der Weine unter der Leitung des bewährten Verwalters Herrn Rothmann gehandhabt wird. Die Eltischen Weine genießen schon seit Jahren einen Weltruf und haben auch in diesem Jahre wieder von den bis jetzt abgehaltenen Weinversteigerungen die weitaus höchsten Preise erzielt, ein Beweis, wie hoch man diese Weine schätzt. Eine neue Erscheinung auf den bisherigen Weinversteigerungen bot die Anwesenheit der zahlreichen Damen, die der Versteigerung beizuhören und durch ihr Probieren auch regen Anteil an derselben nahmen; man sieht also, daß die Damen von der durch die neue Regelung geschaffenen Freiheit ausgiebigen Gebrauch machen und sich auch hier einem Beruf widmen wollen, der bis jetzt nur den Männern gehört hat; bis jetzt beschränkte sich allerdings die Tätigkeit der Damen, soweit wir feststellen konnten, nur auf das Probieren der Weine. Das Resultat der Versteigerung ist folgendes:

Nr.	Alter	Steigerer	Preis
1	610	Karl Röth, Pfaffenbachheim	11 010
2	599	Karl Reen, Bingen	12 140
3	600	Leo Levitta, Wiesbaden	12 140
4	593	Blittmann, Altmannshausen	13 620
5	594	Hugo Broggitter, Wiesbaden	14 010
6	602	Karl Reen u. Velisch	14 830
7	606	Leo Levitta u. Söhne	15 700
8	598	Karl Röth, Karl Reen, Bingen	16 010
9	609	Franz Josef Schmitt, Bingen	16 120
10	599	Leo Levitta, Wiesbaden	16 400
11	596	M. Groß Sohn, Saubachheim	17 660
12	606	Broggitter, Wiesbaden	16 010
13	596	M. Groß Söhne	16 080
14	600	Leo Levitta, Wiesbaden	14 100
15	596	Broggitter, Wiesbaden	17 010
16	610	Leo Levitta, Wiesbaden	16 120
17	601	Hugo Broggitter	16 190
18	598	Broggitter, Wiesbaden	17 000
19	598	Karl Röth	16 010
20	598	Reen, Bingen	16 220
21	598	Peter Eppenschied, Rüdelsheim	18 010
22	598	Waldeck Söhne, Niederwalluf	18 460
23	597	Leo Levitta	19 000
24	619	Broggitter, Wiesbaden	17 340
25	622	Leo Levitta, Wiesbaden	16 040
26	604	derselbe	15 110
27	606	Siebert Söhne, Erbach	15 800
28	598	Broggitter, Wiesbaden	18 010
29	617	Leo Levitta Söhne	16 010
30	602	Stramminger, Wiesbaden	19 250
31	599	Broggitter, Wiesbaden	16 640
32	588	Leo Levitta Söhne	15 000
33	602	Fall-Stramig, Mainz	18 070
34	610	Müller, Weinpump, Eltville	17 000
35	619	Broggitter, Rehm, Kremer	17 610
36	590	Leo Levitta, Wiesbaden	18 070
37	596	Kremer u. Broggitter	20 110
38	606	Broggitter, Wiesbaden	18 010

Nr.	Alter	Steigerer	Preis
39	602	Franz Jos. Schmidt, Bingen	19 030
40	588	Leo Levitta Söhne, Wiesbaden	16 070
41	606	derselbe	20 020
42	607	Heinrich Vech, Oestrich	19 010
43	604	Jean Rehm, Riedrich	18 540
44	604	Broggitter, Wiesbaden	18 040
45	605	Leo Levitta, Wiesbaden	22 110
46	597	Waldeck Söhne, Niederwalluf	20 000
47	606	Leo Levitta u. Söhne, Wiesbaden	24 000
48	600	Jean Rehm, Riedrich	22 450
49	612	Hef, Heinrich, Oestrich	21 530
50	609	Stramminger, Wiesbaden	21 150
51	603	Leo Levitta Söhne	25 100
52	582	Rehm, Broggitter, Reuter	22 700
53	599	Leo Levitta Söhne, Wiesbaden	25 110
54	315	Broggitter, Wiesbaden	15 020
55	314	Leo Levitta Söhne, Wiesbaden	25 210

Die Versteigerung dauerte von 2 Uhr nachm. bis 7 Uhr abends.

KA. Eltville, 11. April. Wie uns mitgeteilt wird, ist die für die Schwerarbeiter und die besonders Bedürftigen im Rheingautreife als Geschenk des Generals Mangin erfolgte Zuteilung von Lebensmitteln für die Zeit bis zum 4. April bestimmt gewesen. Vom 5. April an sollen die Zuteilungen für die Allgemeinheit aus den Beständen der französischen Heeresverwaltung stattfinden. Diese Zuteilungen sind derart bemessen, daß sie den Ernährungsstand, wie er nach den deutschen Vorschriften am 1. Februar sein sollte, erreichen. Sie sind als Vorschüsse auf das Brüsseler Abkommen aufzufassen. Geliefert und an die Gemeinde bereits abgegeben ist ein Teil an Kartoffeln. Die übrigen Zuteilungen sind bis jetzt noch nicht eingetroffen, werden aber wohl in Kürze zu erwarten sein.

Bekanntmachung

Betreffend Zurückhaltung belgischer Brieftauben.

Taubenhalter, welche belgische Tauben im Besitz haben, seien diese durch die deutschen Militärbehörden regelrecht erworben oder durch Privatpersonen während des Krieges aus Belgien mitgebracht worden, haben dieselben mit Ausnahme der Tauben von 1918 sofort an einen der nachfolgenden Sammeltaubenschläge einzusenden:

Franz Josef Beders, Aachen, Oststraße 24,
Floeth, Arefeld, Dionysiusstraße,
Bertingen, Köln, Lieboldstraße 140, [6717]
August Wipmann, Solingen, Schützenstraße 29.
Rud. Krug, Ludwigshafen, Harmannstr. 26.
Rüdelsheim, den 11. April 1919.
Le Chef de l'Office de Presse.

Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn milit. Kreisverwalters. Der Landrat.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Boege, Eltville.

Zweitüriges Schränkchen

Außbaum poliert mit Schublade, Handarbeit zu verkaufen. Wo? sagt der Verlag ds. Blattes. [6714]

Erläutige

Kontoristin

und

Stenotypistin

sucht Stellung. [6715]
Offerten unter H. J. erbeten an den Verlag ds. Bl.

Für den

Hausputz

empfehle

Bodenbesein, Handbesein,

Schräbber, Waschbürsten,

Lambriebürsten, Möbelbürsten,

Federwedel, Fensterleder,

Schneuertücher, Möbelpfleser,

Böhrnerwachs, Stahlspäne,

sowie Bürsten aller Art zu

billigen Preisen

August Hulbert,

Korb- u. Bürstengeschäft.

Eltville.

6678] Schwalbacherstraße 1.

Eine junge Dame (Lehrerin) sucht zum 1. Mai möbl. Zimmer

mit voller Pension. Offerten mit Preisangabe unt. H. B. 16 an die Exp. ds. Bl. erbeten. [6713]

Eine Anzahl

leere Kisten

und

Eimer

zu verkaufen. [6799]
Beamten u. Bürger-Konsumvereine, Filiale Eltville.

Die Treibhäuser

mit Niederdruckheizung und 100 m. dazugehöriges Rohr preiswert zu verkaufen. Näheres [6625b]

Stebisch, Kaiserstraße 9. 39

Franz Dietel.

In Niederwalluf, Erbach

Eltville oder Schierstein

kleineres Wohnhaus

mit Gartenbenutzung oder 3-4

Zimmer in einer Villa von älterem

Gepräge dauernd

zu mieten gesucht.

Mieter ist pensionierter höherer

Beamter. Gest. Angebote unt.

B. H. 4856 an Rudolf Mosse,

Breslau. [6676]

Statt Karten.

Die Verlobung unserer Tochter
Helene mit dem Fliegerleutnant
Herrn Julius Buckler beehren
sich anzuzeigen.

Anton Semmler & Frau,
Elisabeth geb. Crass.

Eltville, 13. April 1919.

Helene Semmler
Julius Buckler
Fliegerleutnant
Ritter des Ordens „Pour le merite.“
Verlobte.

Eltville a. Rh. — — Berlin.

[6704]

Möbel

Kompl. Schlafzimmer
Küchen
Wohnzimmer-Möbel
Einzelne Möbel
Vertikals, Kleider-
schränke, Küchen-
schränke, Tische,
Stühle usw.
zu den billigsten
Preisen.

7700] Max Eis
Kaufhaus
Spezial-Abt. für Möbel.
Telefon 96. Eltville.

Neu-Eingänge in Damen-Konfektion!

Neue Jacken-Kostüme in hübschen Macharten aus guten Woll- und Seidenstoffen.

Neue Seidenmäntel, fescche Formen, in wasserdichten und anderen Seidenstoffen.

Neue Blusen in Seide und Crêpe de chine, hübsche kleidsame Fassons.

Besichtigen Sie Auslagen und Lager.

S. GUTTMANN

Wiesbaden, Langgasse Ecke Marktstrasse.

Freiwillige Grundstücks-Versteigerung.

Der Wirl. Geh. Legationsrat Dr. jur. Ernst Freiherr Langwerth von Simmern zu Eltville, läßt am

Montag, den 14. April 1919, vormittags 11^{1/2} Uhr,

seine im Grundbuch von Eltville Band 31, Blatt 112 verzeichneten Grundstücke:

Flur	Nr.	Flur	Parzelle	265	Acker	Albus	17 ar 70 qm.
"	"	13	"	7	"	"	"
"	"	14	"	7	"	"	"
"	"	16	"	7	"	"	"
"	"	17	"	7	"	"	"
"	"	18	"	7	"	"	"

durch den unterzeichneten Notar Christian Heinrich Lang zu Eltville im Geschäftszimmer deselben, Schwalbacherstraße 33, gegenüber dem Amtsgericht, unter durch- aus günstigen Bedingungen, öffentlich meißbietend, versteigern.

Die Versteigerungsbedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar zu erfahren. Eltville o. Rh., den 10. April 1919.

Der Notar:

Christian Heinrich Lang.

Freiwillige Grundstücks-Versteigerung.

Frau Hermine Sellhaß Witwe zu Eltville, handelnd für sich sowie als gesetzliche Vertreterin ihrer minderjährigen Kinder:

- Hermine Antoinette Henriette Sellhaß,
- Emilie Eleonore Antoinette Sellhaß,
- Ernst Adolf Adalbert Sellhaß.

läßt am

Dienstag, den 15. April 1919, vormittags 11^{1/2} Uhr,

die im Grundbuch von Eltville Band 33, Blatt 974 verzeichneten Grundstücke:

Flur	Nr.	Flur	Parzelle	38	Acker	Hühnerfeld	12 ar 12 qm.
"	"	25	"	57/29	"	"	13 ar 59 qm.
"	"	25	"	72/37	"	"	16 ar 42 qm.

durch den unterzeichneten Notar Christian Heinrich Lang zu Eltville im Geschäftszimmer deselben, Schwalbacherstraße 33, gegenüber dem Amtsgericht, unter durch- aus günstigen Bedingungen, öffentlich meißbietend, versteigern.

Die Versteigerungsbedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar zu erfahren. Eltville, den 10. April 1919.

Der Notar:

Christian Heinrich Lang.

Apotheker,

Ans. 40. J., kath., von mittelgr. resp. Ersch. mit ca. 5000 Mk. der z. steig. Eink. u. über 100 Mille sich. Erbtell. staatl. Erl. für neue Apoth. mit 20 bis 25 Mille gef. Eink. nahe bevorstehend, u. seht

baldige Heirat

mit einer ansehnl. u. gefunden kath. jungen Dame mit größerem Vermögen. Gewerbsmäßig ist zwecklos. Zuschriften u. A. Qu. 539 an Invalidendank Wiesbaden.

Preiswerte Neuheiten

Tapeten.

H. Fröhlich, Tapeten-Geschäft.

Gebrachte Küchen-Einrichtung

sowie kleiner Eisschrank billig zu verkaufen. [6704] Gutenbergstr. 2.

Gut erhaltene Gartenmöbel,

besgl. gut erhaltener Hühner- und Kaninchen-Stall zu kaufen gesucht. [6706] Friedrichstraße 18.

Ein Paar neue extra hohe Stiefel Größe 37 und ein Paar getragene gut erhaltene [6710]

Halbschuhe, Größe 38, preiswert zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. des Bl.

: Vorzügliche Herrenstoffe :

auch für Kostüme und Mäntel geeignet, in blau, grau, grün und braun

Mk. 30.-, 39.-, 45.-, 58.-, 75.-. Anzüge nach Mass, unter Garantie für Sitz und prima Zutaten

Mk. 390.-, 450.-, 500.-, 550.-. Saeco- und Joppen - Anzüge Lodenjoppen und -einzelne Hosen

Damen-Strassen-Costüme

Mark 142.-, 152.50. 173.50.

Damen-Röcke

Mädchen-Kleider

Gr. 45-100 von Mk. 10.- bis Mk. 40.-.

Schutzkleidung für alle Berufe.

Bruno Wandt,

Wiesbaden,

Kirchgasse 56.

Eingetroffen!

Weisswaren, Schürzen, Blusenstoffe, Hemdenflanell, Cheviot, Reinwolle

in blau und schwarz.

Anzugsstoffe

Preiswert.

Ferd. Lamby, Eltville,

Marktstraße.

Silkolor-Silikat-Oelfarbe

Gesetzlich geschützt, glänzend bewährter blä- und gift- freier, in allen Tönungen lieferbarer Sonder-Anstrich für Gärtnereien, Weinberg- und Kellerei-Betriebe.

Silkolor schützt Eisen gegen Rost sowie Holz- und Mauer- werk gegen Fäulnis und Nässe. Zweimaliger Silkolor- Anstrich ersetzt dreimaligen Anstrich mit gewöhnlicher Oelfarbe!

Chem. Fabrik Marka m. b. H., Langendree i. W. Rostschutz-Farbwerte (Lack- u. Firnis-Fabrik) Gegr. 1901. [6617]

General-Vertreter Ing. Hans Wasmund, Eltville a. Rh., Bülcherstr. 1, (Fernspr. 291.)

Bauhölzer

aller Art, auf Wunsch auch fertig verzimmert. Dielen, Bretter und Latten. [6547]

Rolläden, Zugjalousien, Holz- treppen, Kisten und Kistentheile

in jeder Holzstärke und Ausführung liefert, ab Werk und frei jeder Verwendungsstelle

Gabriel A. Gersier, Mainz

Telefon 4033/34 (Auf Wunsch Vertreterbesuch.)

Ein zuverlässiges

Mädchen

zu drei Kindern und für leichtere Hausarbeit für sofort gesucht.

A. Kähler, am Bahnhof.

[6711]

Braves anständiges

Mädchen

sucht Stellung zum 1. Mai. Zu erfragen im Verlag des Blattes. [6708]

Eine

Continental-Schreibmaschine

abzugeben. [6709] Heinrich Frings, Eltville.

Für Bäcker!

Is. Schmierseife

(kein Ersch., Versand in Elmer, von ca. 20 Pfund, per Pfund Mk. 2.20. [6708])

Bavaria-Laboratorium, Wiesbaden.

Feiner Knochenbrat für Geflügel.

Postkoll Mk. 2.95, Sach extra 50 kg. Mk. 22.-

Samenhaus

Joh. Gg. Mollath, Mainz, Markt 27/29

[6707] Fernsprecher 371.

Zwei Enten

und ein Enterich

zu verkaufen. [6707]

Johann Schipp, Walluferstraße 15.

Zwei trachtige Ziegen

zu verkaufen. [6708] Bahnhofstr. 3.

Evng. Kirchengemeinde des oberen Rheingaus.

Sonntag, den 13. April.

10 Uhr vorm. Prüfung der Konfirmanden in der Pfarrkirche zu Erbach.

Gründonnerstag.

10 Uhr vorm. Gottesd., Beicht und hl. Abendmahl in Erbach-Karfreitag.

10 Uhr vorm. Gottesd., Beicht und hl. Abendmahl in Erbach. 4 Uhr nachm. Gottesd., Beicht und hl. Abendmahl in Niederwalluf.

8 Uhr abends Andacht in der Christuskapelle zu Eltville.